

fortentwickelt; es ist vielmehr ein Wesen gemeint, das über all dem steht, was wir mit den Sinnen wahrzunehmen vermögen. Das Wort „geben“ seinerseits hat den Sinn von „Sein“ und vertritt sprachlich ein Sein, das nicht nur außerhalb aller Dinge steht, sondern vielmehr die Ursache des Seins aller dieser Dinge darstellt.

Diese Art von „fundamentaler“ Theologie kommt den wissenschaftlichen Ausführungen, in denen etwa Johannes Lotz und Josef de Vries in ihrem Buch „Der Mensch in der Welt, ein Grundriß christlicher Philosophie“ in mehr statischer und Kardinal Newman mit seinem Hinweis auf das Ordnungsgefüge der Dinge in Raum und Zeit in mehr dynamischer Weise ein und denselben Sachverhalt umschreiben und so den Grundlagen der natürlichen Gotteserkenntnis nachspüren, praktisch viel näher als man auf den ersten Blick zu glauben geneigt ist. Der Theologe täte sich freilich schwer, sein in wissenschaftlichen Ausdrücken geordnetes Beweismaterial mit der Denkweise eines Älplers gleichzusetzen; und für den Älpler wäre es aussichtslos, in diesen theologischen Darlegungen Bestandteile der „Grundmasse“ zu erkennen, die seinen im Bereich der Wirklichkeit — philosophisch gesprochen — „in Anwendung der reduktiven Denkmethode“ gewonnenen Schlüssen entsprechen.

Zu solchen Erkenntnissen (wie den vorgelegten) kann ein Mensch freilich nur über eine innere Vertiefung von bewußten und allenfalls unbewußten Teilbeobachtungen gelangen, oder anders gesagt: Er muß sich zum Denken Zeit nehmen und Zeit lassen! Der Denkvorgang hat mit dem Wachstum einer Pflanze vieles gemeinsam. Man kann eine Pflanze, die bei einer Temperatur von 20° in sechs Monaten eine bestimmte Wachstumsleistung vollbringt, durch eine Erhöhung der Wärme auf 40° nicht dazu zwingen, die gleiche Wachstumsleistung in drei Monaten zu erreichen; das weiß jeder mann! Das gleiche Gesetz gilt vermöge der Ähnlichkeit der Prozesse auch für das Denken, das ist eine Tatsache, die jedoch leicht übersehen wird.

So ist die Welt der Almen bunt und mannigfaltig, schön und furchtbar, nach unten wie nach oben, und vor allem dies, eine Welt, die nach „oben“ führt zu dem, den „es geben muß“.

Die Stellung der Päpste zum Reichstag und Religionsfrieden von Augsburg 1555¹

Von JOSEF GRISAR S.J.

Der für die Sache der Religion so wichtige Reichstag von Augsburg, den im Auftrag seines Bruders, des Kaisers Karls V., der Römische König Ferdinand, am 5. Februar 1555 eröffnet hatte, stand für die Katholiken unter

¹ Der Raumersparnis halber mußten in diesem Aufsatz die Anmerkungen auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden. Im einleitenden Abschnitt, der unter Benützung der bekannten

keinem günstigen Stern. Auf ihm sollte die im Passauer Vertrag 1552 nur vorläufig angeordnete Gleichstellung der Anhänger der Augsburger Confession endgültig bereinigt werden. Die Politik des Kaisers, die auf eine Stärkung der kaiserlichen Gewalt und die Rückführung Deutschlands zur katholischen Kirche gezielt hatte, war durch die Verschwörung des Kurfürsten Moritz von Sachsen gescheitert; dieser hatte kein Bedenken getragen, den französischen König durch Verrat deutschen Landes als Bundesgenossen zu gewinnen; er konnte sich außerdem auf die Hilfsstellung vieler deutscher Fürsten verlassen, denen vor allem ihre „Libertät“, ihre Unabhängigkeit, durch die wachsende Macht des Kaisers bedroht schien. Sehr gegen seinen Willen und unter schweren Gewissensbedenken hatte Karl V. den Lutheranern bis zu einer späteren Einigung über die strittigen religiösen Fragen die freie Religionsübung zugestehen müssen. Die schwere Enttäuschung über die Vorgänge hatte den schon längst müden und kränklichen Kaiser dahin gebracht, sich von den Reichsgeschäften immer mehr zurückzuziehen und sie seinem Bruder Ferdinand zu überlassen.

Sie kamen damit in keine sichereren Hände; denn der Römische König war Karl V. weder an Festigkeit und Erfahrung noch an tatsächlicher Macht voraus. Er befand sich vielmehr in der schwierigsten Lage. Im Osten rückten die Türken gegen seine Länder vor, zwangen ihn, seine Heeresmacht gegen sie zu vereinigen und die Hilfe der deutschen Fürsten anzurufen, und machten ihn somit ganz abhängig von der Hilfe der deutschen Fürsten. Im Inneren Österreichs breiteten sich der Protestantismus und der Widerstand gegen das katholische Herrscherhaus immer weiter aus. Dabei waren die Habsburger nicht einmal unter sich einig. Der Versuch Karls V., die Kaiserkrone seinem Sohne Philipp zu verschaffen, hatte seinen Bruder in Deutschland

Werke über die Papst- und Reichsgeschichte in der Reformationszeit geschrieben wurde, sind sie nur zum Beleg von wörtlichen Zitaten verwendet. Im Hauptteil, der die Stellung der Päpste zum Augsburger Reichstag behandelt und fast ganz nach Quellen gearbeitet ist, können sie auch bis auf wenige ausfallen. Hauptquellen unserer Darstellung sind die päpstlichen Breven des Jahres 1555, von denen bereits Rainaldus in seiner Fortsetzung der Annalen des Baronius für das Jahr 1555 ausging und einige wenige ganz abdruckte; sie sind im Vatikanischen Archiv in mehreren handschriftlichen Serien vorhanden, von denen hier die im Band 4 des Arm. 44 verwendet ist. Wo im Text dieser Arbeit Briefe oder Schreiben des Papstes angeführt werden, sind stets Stücke aus diesem Band gemeint, die wegen des beigefügten Datums leicht in der chronologisch geordneten Sammlung wieder zu finden sind. Oft werden auch Briefe des Kardinals Cornara an den deutschen Nuntius ohne besondere Zitation genannt; sie dienen einigermaßen als Ersatz für die leider im Vatikanischen Archiv fehlenden Nuntiaturberichte der Jahre 1554—55, mit deren mühseliger Zusammenstellung jetzt Dr. H. Lutz vom Deutschen histor. Institut in Rom beschäftigt ist. Die Briefe des Kardinals Cornara finden sich im Band 243 des Archivs der päpstlichen Gregorianischen Universität. Weitere Anführungen ungedruckter Quellen werden mit ihrem Fundort angegeben. Von den gedruckten Quellen kommen für diesen Beitrag besonders in Frage: die große Sammlung des Chr. Lehemannus, *De pace religionis acta publica et originalia*, Bd. I, 1709, mit Schriftstücken zu den Verhandlungen der Stände auf dem Reichstag, und die von W. Maurenbrecher im Anfang seines Buches: Karl V. und die deutschen Protestanten 1545 bis 1555, 1865, veröffentlichten, von ihm gefundenen Nuntiaturberichte und andere Aktenstücke. Von großer Wichtigkeit ist endlich der Bericht, den Nuntius Dollino für Kardinal Carafa circa 1558 über die Reichstage und Tagungen in Frankfurt, Passau, Augsburg und Regensburg und das Wormser Religionsgespräch geschrieben hat. Döllinger hat es nach einer nicht genügenden Handschrift in seinen „Beiträgen zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte“, Bd. I, S. 228 ff. Diese „Informazione del Revmo Vescovo Dolfino data a Mgr. Illmo Carafa“ findet sich sehr oft in römischen Archiven und Bibliotheken. Die beste Abschrift mit Zusätzen (vielleicht von Dollinos Hand) scheint die des Vatik. Archivs (Misc. Arm. II. vol. 38—39, fol. 271—289) zu sein.

verstimmt. Die allgemein bekannte Hinneigung des Erstgeborenen König Ferdinands, des späteren Kaisers Maximilian II., zum Protestantismus war für seinen treu katholischen Vater und die übrige Familie ein tiefer Kummer und zugleich für Ferdinands Religionspolitik eine schwere Belastung.

Von den weltlichen katholischen Reichsfürsten trat kaum einer ganz überzeugt und entschieden mit dem König für die Erhaltung der katholischen Einheit in Deutschland ein; selbst der bayerische Herzog Albrecht V. ist erst später zum Vorkämpfer des Katholizismus geworden. Dagegen waren die bereits protestantischen oder dem neuen Glauben nahestehenden Stände entschlossen, ihre Forderung auf volle Freiheit ihres Bekenntnisses durchzusetzen; sie waren darin einig und besaßen die Mehrheit unter den weltlichen Fürsten und die größere Macht.

Die geistlichen Fürsten hätten das Übergewicht der Protestanten noch ausgleichen können, wenn sie alle mit Festigkeit für die Kirche eingetreten wären. Es versagte aber der größte Teil von ihnen. Die Raubzüge einzelner Landesherrn, wie des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Bayreuth, bei denen es vor allem auf die Eroberung und Plünderung der geistlichen Gebiete ging, und die rücksichtslose Gewalt, die die siegreichen Protestanten in den besetzten katholischen kaisertreuen Gegenden anwandten, um die Bewohner zum Abfall von ihrer Religion und ihrem rechtmäßigen Herrn zu bringen, hatten allgemeinen Schrecken und Unsicherheit zur Folge und erfüllten gerade die geistlichen Herren mit lähmender Angst. Sie suchten, um ihren Besitz besorgt, nur noch den Frieden im Land zu retten und schlossen sich an die weltlichen Fürsten an, die den Unordnungen entgegenwirken wollten. Die religiösen Interessen mußten dagegen zurücktreten, wofern sie überhaupt bei ihnen noch ein Gewicht hatten; denn es waren unter ihnen genug, die vom Übertritt zum Protestantismus nicht weit entfernt waren und ihre Stifte in weltliche Herrschaften umzuwandeln sannten.

So war die Lage des Königs, als der öfter verschobene Reichstag nun endlich zusammentrat, fast hoffnungslos. Er besaß weder die rechtliche Möglichkeit noch die physische Macht, die Reichsstände zu zwingen, der Neuerung zu entsagen. Jeder Versuch in dieser Richtung hätte ihn nicht nur der so unentbehrlichen Hilfe gegen die Türken beraubt, sondern den angedrohten offenen Widerstand heraufbeschworen, der für die katholische Kirche in Deutschland wohl das Ende bedeutet hätte.

Schon die Eröffnung des Reichstags zeigte den Geist, der ihn beherrschen sollte. Nur wenige geistliche und weltliche Fürsten hatten sich persönlich eingefunden. Die bedeutenden protestantischen Landesherrn hielten sich geflissentlich abseits; nur die Herzöge von Württemberg und Baden erschienen, von denen jener die Führung der Protestanten übernahm. Aber auch von den noch katholischen Bischöfen, denen Ferdinand so dringend die Notwendigkeit ihres Erscheinens hatte darlegen lassen, waren nur drei außer dem Augsburger Bischof Kardinal Otto von Truchseß gekommen. Die große Mehrzahl der Fürsten hatte bloß ihre Gesandten und Räte nach Augsburg geschickt, ein Umstand, der sich auch noch ungünstig für die religiöse Frage auswirken sollte; denn die Gesandten waren zumeist noch radikaler als ihre Herrrn; selbst unter den Vertretern der geistlichen Fürsten waren Männer,

die dem katholischen Glauben höchstens gleichgültig gegenüberstanden, nur das politische Interesse ihrer Herrn kannten und daher dem Drängen der Gegenseite rasch erlagen.

In der Proposition, die König Ferdinand dem Reichstag bei seinem Beginn vorlegte,² wurde als erster Punkt die Neuordnung der Wahrung des Reichsfriedens, „die Verhütung von weiterer innerer Empörung und die Beruhigung des Reiches“ zur Beratung und Beschlußfassung vorgeschlagen. Sicherheit im Land war Voraussetzung zur Türkenhilfe, die für Österreich so notwendig war. Darnach sollte die Religionsfrage, die Wiedervereinigung der getrennten Christenheit zur Lösung kommen. Schon in Passau waren dafür vier Wege angegeben worden: ein allgemeines Konzil, eine Nationalsynode, ein Reichstagsbeschluß oder ein Religionsgespräch. Ferdinand, den sein kaiserlicher Bruder gemahnt hatte, nichts zuzulassen, wodurch sein Gewissen beschwert und die Einigung noch weiter hinausgerückt werde, bezeichnete in seiner Proposition mit sehr ernsten Worten die schlimmen Folgen der langen Religionsspaltung für Deutschlands politische Geltung und sittliche Haltung. Als bestes Mittel zur Überwindung dieses trostlosen Zustandes, die er die wichtigste und höchste Aufgabe der Tagung nannte, gab er ein allgemeines Konzil an, das aber zur Zeit nicht leicht berufen werden könne. Er erklärte sich jedoch bereit, alles dafür in Bewegung zu setzen, wenn der Reichstag sich für diesen Weg entscheide. Es müsse in diesem Fall nur eine vorläufige Regelung zur Erhaltung des inneren Friedens im Lande getroffen werden. Wenn die Versammlung aber eine solche Lösung nicht wolle, bleibe nur ein neues Religionsgespräch; denn für ein Nationalkonzil lägen keine Regelungen vor, da es bisher nicht gebräuchlich gewesen sei. Es mag sein, daß der König, der die ganze Tiefe der Gegensätze zwischen den beiden Religionsparteien damals kaum völlig erfaßte, von einer Verhandlung zwischen den Theologen eine Einigung erwartete, trotz des Mißerfolges aller bisherigen Aussprachen. Auf jeden Fall wollte er offenbar einer endgültigen Anerkennung der Spaltung durch den Reichstag ausweichen.

Es gelang ihm aber nicht, die in Aussicht genommene Arbeitsteilung durchzusetzen. Der Reichstag ging sogar über die ursprüngliche Fragestellung nach der Wahl eines Mittels zur Wiedervereinigung weit hinaus und verlangte gerade das, was der Römische König und die noch überzeugten Katholiken vermeiden wollten: die grundsätzliche Zubilligung eines „unbedingten immerwährenden Friedens“ für die Neugläubigen, der auch in Kraft bleibe, wenn keine Versöhnung der beiden Gruppen erreicht werden könne“. Am 5. März begannen die Verhandlungen und am 11. März war der Beschluß bereits gefaßt, der im „gemeinen Reichsrat durch den Mainzischen Kanzler im Namen der Kur- und anderen Fürsten vorgetragen“ wurde.³

Dieser erste Sieg war von den Protestanten nach heftigen Kämpfen im Kurfürstenrat, der bei diesem Reichstag stets eine tonangebende Rolle spielte, errungen worden. Die Vertreter der drei Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier wichen endlich vor dem Drängen und Drohen der drei weltlichen Kurfürsten zurück, die immer betonten, daß ohne diese Sicherung der religiösen Freiheit der Protestanten ein Landfriede unmöglich sei. Dazu berie-

² Lehmannus, a. a. O., S. 7—12.

³ Ebd. S. 12.

fen sie sich auf das ihnen gegebene Versprechen bei den Verhandlungen in Passau.

Als der Beschluß im Fürstenrat zur Behandlung kam, in dem die Katholiken durch die Stimmen der Bischöfe und Äbte doch noch ein Übergewicht hatten, war es nur einer, der rundweg widerstand, der Kardinal von Augsburg, Bischof Otto von Truchseß. Mit dem ganzen Gewicht seiner katholischen Überzeugung, gestützt auf die alte katholische Lehre, erklärte er es für unmöglich, eine Spaltung der einen katholischen Kirche gutzuhießen und dem Reichstag Zuständigkeit für eine solche Entscheidung zuzuerkennen. Am 23. März übersandte er der Versammlung noch eine förmliche Verwahrung, die er durch seinen Orator vor den Ständen öffentlich verlesen ließ, in der er nach Betonung seiner Friedensliebe aber auch seiner eidlich übernommenen Pflichten gegen Papst und Kaiser es als unerlaubt für sich erklärte, dem Beschluß beizutreten. „Ehe er sich darüber in einige Traktate einlasse, wolle er sich Leib und Leben und was er auf dem Erdreich habe, standhaftiglich verzeihen, und vor Gott und Welt hiermit sich ausdrücklich vorbehalten, bei Eid und Pflicht wie ein beständiger Christ und geborener Deutscher bis in den Tod zu verharren.“⁴

Die Vertreter einer Anzahl von Kirchenfürsten versuchten noch durch Einführung der Klausel: „soweit es ihre Amtspflicht gegenüber ihrer Kirche erlaube“, dem Zugeständnis seine Unbedingtheit zu nehmen, zogen sie aber zurück, als sich die Gegenpartei die Verhandlungen abubrechen anschickte und nicht einmal Zeit zu einer Nachfrage bei ihren Auftraggebern gewähren wollte. Damit wurde die Möglichkeit einer gewaltsamen Lösung der Religionsfrage mit all ihren Folgen für die katholische Kirche in Deutschland und ihren Schrecken für die öffentliche Sicherheit wieder sichtbar.

Wie der so bewilligte Friede aussehen sollte, war der Gegenstand der langdauernden und schwierigen Verhandlungen, die nun unter Vorlage zahlreicher langatmiger Gutachten mit Repliken und Dupliken des Königs und der verschiedenen Gruppen der beiden Parteien in Kommissionen und im Plenum der drei Kurien des Reichstags geführt wurden. Die wichtigsten Entscheidungen, die zu treffen waren, bezogen sich auf die Fragen: welche Bekenntnisse anzuerkennen wären, wem das Recht der Religionswahl und ungehinderten Religionsfreiheit zustünde, wie die Untertanen zu behandeln seien, die sich den Vorschriften ihrer Landesherren über einen Religionswechsel nicht fügen wollten. Dazu kamen die ernstesten Streitigkeiten über das Schicksal der bereits in den Besitz protestantischer Herren übergegangenen kirchlichen Güter und Gebiete, über die Jurisdiktionsrechte der Bischöfe in Ländern, die sich vom katholischen Glauben abgewandt hatten. Wiederholt erhoben sich auch von neuem die Fragen über die Dauer dieses Friedens und die Mittel, die zur Überwindung der Glaubensspaltung anzuwenden seien. Die religiösen Verhältnisse des Adels in den Stiftslanden und der konfessionellen Minderheiten in den Reichsstädten veranlaßten lange Beratungen. Schließlich wurde jedoch in allen diesen oft so heftig umstrittenen Fragen eine Einigung erzielt, in den meisten Fällen dadurch, daß König

⁴ Die Einsprüche des Augsburger Kardinals finden sich mehrfach in Bänden der Vatik. Bibliothek, z. B. Barb. lat. 2574, f. 207^v—208^v, Vat. lat. f. 98^r—98^v, bei *Lehemannus*, a. a. O., S. 12.

Ferdinand und die katholischen Stände zurückwichen mit der wohl meistens zutreffenden Begründung, die auch in den Berichten der Nuntien angeführt wird, damit schlimmere Folgen zu verhüten. Ein Punkt blieb unerledigt, obwohl sich der König selbst wiederholt für seine Lösung im katholischen Sinne mit aller Entschiedenheit und Eindringlichkeit eingesetzt hatte: die Frage, ob auch Kirchenfürsten, die zum Protestantismus überträten, unbehelligt bleiben sollten und ihre Titel und Rechte als Landesherren und Prälaten und ihre Einkünfte behalten dürften. Die katholischen Stände, geistliche wie weltliche, verteidigten hier standhaft die Forderung, daß Bischöfe, die dem katholischen Bekenntnis entsagten, auch ihrer Würde entkleidet werden müßten und daß dies in den Frieden aufgenommen werden sollte. Selbst Mainz, das sich so oft den Forderungen der Neugläubigen rasch gefügt hatte, war diesmal unbittlich. Man wußte, daß bei der von seiten der Neugläubigen bisher schon befolgten, oft gewaltsamen und unredlichen Methode, Hochstifte unter die Leitung reformfreundlicher Persönlichkeiten zu bringen und dann dem Protestantismus zuzuführen, bald alle Stifte in den Händen protestantischer Herren sein würden. Auch Ranke urteilt in diesem Sinn: „Unleugbar ist, daß der Vorschlag (auch den hohen Prälaten volle Freiheit zum Übertritt zu lassen) die größte Gefahr für den Katholizismus einschloß. Bei weitem die meisten Reichsfürsten waren evangelisch und leicht konnten alle Stifte von ihnen eingenommen werden. Man darf sich nicht wundern, wenn sich die Geistlichen lebhaft zur Wehr setzten.“⁵ Aber die Protestanten waren nicht zu bewegen, der Aufnahme dieses sog. Reservatum Ecclesiasticum oder Geistlichem Vorbehaltes als eines von beiden Teilen anerkannten Reichsgesetzes in die Friedensbedingungen zuzustimmen, nicht einmal durch das Zugeständnis fortdauernder Religionsfreiheit für die bereits zum Protestantismus übergetretenen Ritter, Städte und Gemeinden in den Stiftsländern, eine Bestimmung, die aber auf Verlangen der katholischen Stände nicht in den Abschied aufgenommen wurde. So konnte ihn Ferdinand nur kraft der ihm vom Kaiser gegebenen Vollmacht in das Friedensinstrument, das mit dem Abschluß des Reichstages am 25. Sept. 1555 veröffentlicht wurde, aufnehmen, wozu die Protestanten keine Einwendung machten. Diese fehlende Zustimmung zu einem der wichtigsten Punkte des großen Gesetzeswerkes brachte aber eine gewisse Rechtsunsicherheit mit sich und führte in der Folge zu harten Auseinandersetzungen und Konflikten. Indem man diese kaiserliche Rechtsatzung angriff, nahm man aber auch der Nebendeclaration über die Religionsfreiheit der Protestanten in den Ländern unter kirchlicher Herrschaft ihre Geltung, da sie auch nur kraft der vom Kaiser dem König Ferdinand verliehenen Vollmacht Rechtskraft besaß.

Die Bestimmungen des Religionsfriedens über die kirchlichen Verhältnisse, die sich im Wortlaut und Auszug sehr häufig in Archiven und Bibliotheken finden, sind gut zusammengefaßt in einer Handschrift, deren Urschrift in die Zeit des Vertrags zurückreichen dürfte. Wir geben den lateinischen Text in treuer Übersetzung wieder:⁶

⁵ Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (München 1924) Bd. V, S. 238 f.

⁶ Er findet sich mit der Überschrift „Capita summamim excerpta ex Pace Religionis in Conventu Imperii Augustanae 1555“ in Bd. 669 des Archivs der Gregorianischen Universität, f. 39—40.

1) Reservatum

1) kaiserl. Becht

Rechtsunsicherheit

„Was die Religion angeht, ist beschlossen worden: daß weder der Kaiser noch der Römische König noch sonst ein Fürst irgendeinen von den Reichsständen mit Krieg überziehen oder irgendeinem der Fürsten auf irgendeine Weise Nachteil zufügen darf wegen seines Augsburger Bekenntnisses, seines Glaubens, seiner Religion, seiner kirchlichen Vorschriften oder wegen der Zeremonien, die jetzt im Gebrauch sind oder später von den Fürsten in ihren Ländern eingeführt werden. Daß umgekehrt die Fürsten des Augsburger Bekenntnisses auf keine Weise, weder durch Krieg noch anderswie denen Schaden zufügen dürfen, die der alten Religion angehören, mögen es weltliche oder geistliche Stände sein.

Alle anderen (die nicht einer dieser beiden Religionsparteien anhängen) haben keinen Anteil an diesem Frieden, sondern sind davon vollständig ausgeschlossen.

Ferner darf keiner von den Reichsständen einen anderen Fürsten oder seine Untertanen zu seiner Religion hinüberlocken oder sie gegen den eigenen Herrn in seinen Schutz nehmen oder verteidigen.

Ferner soll man Untertanen eines Fürsten der alten Religion oder des Augsburger Bekenntnisses samt ihren Frauen und Kindern frei auswandern lassen, nachdem sie vorher ihre Güter verkauft haben.

Ferner müssen Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten und Geistliche, die von der alten Religion abfallen, ihrem Bistum, ihrer Prälatur und den Gütern ihrer Kirche entsagen und dem Kapitel verstaten, daß es einen neuen Bischof erwählt, der nach altem Brauch alle Kirchengüter erhält.

Was ferner die Wegnahme von Kirchengütern angeht, so sollen diese Fälle nach der früheren Vereinbarung von Passau geregelt bleiben.

Ferner soll die kirchliche Jurisdiktion in den Dingen, die zum Bereich der auf diesem Reichstag abgemachten und unterzeichneten Bestimmungen gehören, nicht länger ausgeübt werden; in dem anderen ist es gern gestattet, sie in gewohnter Weise fortzusetzen.

Es sollen einstweilen Geistliche nicht daran gehindert werden, ihre Einkünfte und Zukunftsverhältnisse einzuziehen; jedoch müssen sie sorgen, daß die damit verbundenen kirchlichen Dienste durch Pfarrer pflichtgemäß versehen werden und daß die Schulen, Hospitäler in gewohnter Weise unterhalten werden.

Dieser Friede soll bis zu einem General- oder Nationalkonzil Fortdauer haben; wenn aber auf diesen keine Einigung erzielt werden kann, dann bleiben die Bestimmungen dieses Reichstags unverändert und ungebrochen in Kraft. Es müssen die Anhänger der alten Religion und des Augsburger Bekenntnisses dann weiterhin in Frieden miteinander leben, ohne daß sie einer der beiden Religionen Schaden zufügen.

Zu alledem verspricht der Herr Ferdinand im Namen des Kaisers Karls V. und im eigenen Namen, daß weder sie selbst noch ihre Nachfolger den auf diesem Reichstag eingegangenen Frieden mit Kriegsmacht umstoßen wollen, sondern daß sie vielmehr Leute, die ihn brechen, mit gewaffneter Hand niederzwingen werden.

Gleichfalls verspricht der König, die Präsidenten des Kaiserlichen Gerichts in Speyer anzuweisen, daß sie keine gegen diesen Frieden gerichteten Aufträge zur Ausführung bringen oder Prozesse dagegen beginnen.“

Bisher haben wir die Auseinandersetzung über den Religionsfrieden nur als einen zwischen den deutschen Katholiken und Protestanten zu lösenden Streit betrachtet; es gab aber noch eine weitere Stelle, die auch an diesen Abmachungen aufs höchste interessiert und rechtlich daran beteiligt war und darauf auch einzuwirken suchte: das römische Papsttum.

Auf frühere Reichstage hat die römische Kurie durch ihre Legaten bedeutenden Einfluß ausgeübt. Eine Reihe von Umständen brachte es mit sich, daß diese persönliche Einwirkung bei der so wichtigen Augsburger Versammlung von 1555 geringer war und zeitweise, in entscheidenden Tagen, fast ganz fehlte.

Zu diesen Umständen gehört an erster Stelle der zweimalige Pontifikatswechsel während der Dauer des Reichstages. Kurz nach dessen Beginn, am 23. März, starb Julius III. (Giovanni Maria del Monte); der edle Marcellus II. (Marcello Cervini), sein Nachfolger, die große Hoffnung aller Reformfreunde, regierte nur drei Wochen; dann erhielt am 23. Mai der strenge heißblütige Paul IV. (Gian Pietro Carafa) die dreifache Krone. Nun ist zwei-

fellos ein Pontifikatswechsel zumeist nicht mit einem vollen Systemwechsel gleichzusetzen; denn die neuen Päpste haben immer bereits als Kardinäle an der Leitung der Kirchenregierung Anteil gehabt. Aber die Zeit der Sedisvakanz und Wahl und der Amtsantritt eines neuen Papstes ist doch stets mit so vielen neuen Fragen, Wünschen, Zeremonien, Verpflichtungen und Neuordnungen in der ganzen Kurienvverwaltung verbunden, daß Hemmungen in der Erledigung der laufenden Geschäfte unausweichlich sind; solche Verzögerungen werden in solch entscheidenden Zeiten doppelt fühlbar. Der Regierungsantritt Pauls IV., eines Mannes von so ausgeprägter und unbeugsamer Art, brachte dazu einen tieferen Wandel in der Einstellung des Papsttums gegenüber vielen Fragen mit sich.

Eine für die katholische Sache sehr ernste Folge des Todes Julius III. war die Abreise ihrer beiden wirklichen Führer auf dem Reichstag, des Kardinals Giovanni Morone, der erst kurz zuvor als Legat gekommen war, und des mutigen Augsburger Bischofs, des Kardinals Truchseß, die sich beide zum Conclave begeben mußten und zum Reichstag nicht mehr zurückkehrten.⁷ Zudem berief der neue Papst Paul IV., der Deutschland nicht näher kannte, den Nuntius bei König Ferdinand, Zaccaria Dolfino, zu sich, um persönlich von ihm über die Lage unterrichtet zu werden. Ihn konnte der für die Nuntiatur in Polen bestimmte Veroneser Bischof Luigi Lippomano, der Weisung erhielt, auf seiner Reise nach Warschau in Augsburg vorübergehend Aufenthalt zu nehmen, nicht ersetzen, zumal auch er nur kurze Zeit in der Reichstagsstadt belassen wurde. Nach seiner Abreise, die ihm in einem Breve vom 14. August befohlen wurde, war in Augsburg kein Vertreter des Papstes mehr — und das in den letzten entscheidenden Wochen vor dem Rezeß. Welcher Schaden das für die katholische Sache war, läßt sich aus den uns erhaltenen Berichten der Nuntien erschließen. Wenn diese auch anscheinend nicht unmittelbar in die Verhandlungen eingriffen, wie das bei früheren Reichstagen zu geschehen pflegte, so waren sie doch unaufhörlich bei dem König und den katholischen Fürsten tätig, um bedenkliche Zugeständnisse aufzuklären und womöglich zu verhindern.⁸ Ihr Einfluß war groß und von der Gegenpartei gefürchtet und bekämpft. Paul IV. suchte durch Breven an König und Fürsten die bestehenden Mängel wettzumachen, konnte aber keinen entscheidenden Einfluß mehr gewinnen.

Daß die Päpste es unterließen, zum Reichstag oder wenigstens zum Römischen König und zu den katholischen Fürsten einen oder mehrere erfahrene, fähige und angesehene Männer als Legaten oder Berater zu senden, hatte seine Ursache nicht bloß, wie Pastor bei Julius III. ausführt, in „schlimmen Erfahrungen, welche die Vertreter des Papstes auf früheren Reichstagen gemacht hatten“, sondern auch darin, daß sie nicht genügend werteten, was auch damals noch eine gut ausgewählte und geschickt geführte Legation zu leisten oder wenigstens zu verhindern imstande war, und die wirklichen Verhältnisse in Deutschland und auf dem Reichstag nicht richtig durchschauten. Julius III. sah sie zu hoffnungslos an und scheute jedes Eingreifen, während Paul IV. sie durch sein bloßes Machtwort an den König und die katho-

⁷ Nach dem Breve Pauls IV. an den greisen Vater des Augsburger Kardinals vom 6. Sept. 1555 war Truchseß noch in Rom und mußte wegen wichtiger Beratungen auch noch länger dort bleiben.

⁸ Vgl. *Maurenbrecher*, a. a. O., S. 170, 171 f., 173 f., 177, 178 ff.

lischen Fürsten meistern zu können vermeinte, wobei er den Einfluß des Papstes und die tatsächliche Macht dieser Herren überschätzte.

Diese Haltung der beiden Päpste hing mit ihren Persönlichkeiten eng zusammen. Julius III., schon alternd und viel krank, war, wie Pastor zeigt,⁹ ein Mann, in dem zwei Zeitalter vereint waren: die leichtlebige Renaissance und die Reform mit ihrem Erneuerungswillen. Wie die Zeiten sich geändert hatten, kam ihm nicht genügend zum Bewußtsein, und alle Folgerungen aus der ganz neuen Lage der Kirche hat er nicht gezogen. Dazu fehlte es ihm aber auch an Entschlußkraft und Mut; weich und schwach, scheute er selbständiges festes Handeln, wie die Zeit es erforderte, und ließ, der Schwierigkeiten müde, den Dingen oft ihren Lauf. Zudem waren in den Jahren, die dem Augsburger Reichstag vorausgingen, wichtige Ereignisse eingetreten, die sein Interesse ebensosehr, wahrscheinlich sogar noch mehr in Anspruch nahmen als die mit so vielen Enttäuschungen verbundenen deutschen Angelegenheiten.

Neben dem Fortschritt des Protestantismus auch außerhalb Deutschlands erhob sich die Aussicht auf Wiedergewinnung Englands, wo die katholische Königin Maria Tudor den Thron bestiegen und bald darauf den viel jüngeren Sohn Karls V., den späteren König Philipp II., geheiratet hatte; dann dauerte immer noch der Krieg zwischen Spanien und Frankreich fort, in dem es in diesen Jahren zu schweren Kämpfen in Oberitalien und an den Grenzen des Kirchenstaates gekommen war sowie zu gefährlichen Vorstößen der mit Frankreich verbündeten Türken gegen die italienischen Küsten. Wieviel unternahm der Papst, um die beiden großen katholischen Mächte zum Frieden zu bestimmen, ohne den eine erfolgreiche Bekämpfung der Neuerung in Deutschland, Böhmen, Ungarn und Polen unmöglich war.

Es ist begreiflich, daß bei so großen und brennenden Ereignissen die deutsche Frage etwas zurücktrat. Dennoch bleibt es auffällig, daß sich der Papst so lange sträubte, für den Augsburger Reichstag, der 1554 ausgeschrieben worden war, einen Legaten zu ernennen; denn von mehreren sehr einflußreichen Stellen war die Bitte darum an Julius III. gerichtet worden. Kaiser Karl V. und König Ferdinand hatten wiederholt und sehr dringend darum gebeten, und der in Rom so hoch angesehene Bischof von Augsburg, Kardinal Otto von Truchseß, hatte in mehreren sehr deutlichen Briefen dazu gemahnt und schließlich sogar seinen Sekretär, dem er eine eingehende Instruktion mitgegeben hatte, in Rom wieder darum anhalten lassen.¹⁰ Auch der Nuntius bei König Ferdinand, der Bischof von Lesina, Zaccaria Dolfino, der beim Papst trotz seiner jungen Jahre — er zählte bei seiner Ernennung erst 26 Jahre — besonders geschätzt war und allem Anschein nach sich sogar eines ganz persönlichen Wohlwollens bei Julius erfreute und auch bei dem König ungewöhnliches Vertrauen genoß, hatte die gleiche Bitte immer wieder vorgetragen.¹¹

⁹ Geschichte der Päpste, Bd. VI^{10—12}, 1928, S. 116 f.

¹⁰ Das Schreiben des Kardinals mit diesen Bitten an den Papst vom 25. Juni 1554 befindet sich im Vat. Archiv, Principi 20, f. 639—41r; einen Brief an Kardinal Cervino bringt A. v. Druffel, Briefe und Akten, Bd. IV, 1896, S. 547. Die Instruktion ist im Vat. Arch. Misc. Arm. II, v. 99, f. 43—48.

¹¹ Über Dolfino (oft auch Delfino genannt) vgl. Pastor, a. a. O., Bd. VI, S. 167ⁿ; Bd. VII, S. 370 ff., 571; ferner S. Steinherz, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1560—1572, Bd. I,

In der ersten, vom 31. März 1554 datierten, uns erhaltenen Depesche des Kardinals Cornara, der damals die Korrespondenz mit dem deutschen Nuntius besorgte,¹² berührt der Schreiber die von Dolfino gemachte Anregung einer Legation zum Reichstag, tut sie jedoch mit der kurzen Bemerkung ab, daß der König im Verein mit dem Nuntius die Dinge schon meistern würde. Dolfino hatte dann von Gesprächen mit dem König berichtet, in denen der Wunsch Ferdinands und seines kaiserlichen Bruders, für Augsburg einen Legaten zu erhalten, erörtert worden war. Zwei Namen waren für den Posten genannt worden. Der Nuntius hatte dabei auch gemeldet, daß in Deutschland die Rede gehe, der Papst habe diese Bitte ungnädig aufgenommen. Dazu bemerkt Cornara in seinem Brief vom 7. Juli 1554, alles, was vom König komme, werde von seiner Heiligkeit stets als höchst dankenswert angesehen. Daß dem Papst diese Anregung mißfalle, sei unrichtig. Um sie auszuführen, müsse man zuerst sicher sein, daß sie zur Beruhigung der Leiden Deutschlands beitrage; der Papst fürchte aber, daß das Ergebnis einer Legation sehr den Absichten der Majestäten entgegengesetzt sein werde. Der Nuntius wird dann ermächtigt, von dieser Erklärung Gebrauch zu machen, wenn er wieder die gleiche Klage gegen den Papst zu hören bekomme, und insbesondere zu versichern, daß auch die Bezeichnung von zwei Persönlichkeiten für die Legatenstelle dem Papst keineswegs peinlich gewesen, sondern von ihm durchaus nach den Beweggründen des Königs beurteilt worden sei. Die beiden Vorgeschlagenen dürften wohl die Kardinäle Morone und Pighino gewesen sein, die in der Instruktion des Kardinals von Augsburg für seinen nach Rom gesandten Sekretär als beste Kandidaten benannt werden. Die folgenden Antworten Cornaras auf die zahlreichen Berichte des Nuntius, die immer genau mit ihrem Datum angeführt werden, machen keine weitere Erwähnung des bevorstehenden Reichstages, was merkwürdig ist, weil gerade in diese Zeit die so dringenden Appelle des Augsburger Kardinals um Sendung von Legaten fallen. Diese römischen Schreiben behandeln überhaupt die deutschen Belange nur kurz. Ganz fehlen Aufmunterungen und Ratschläge, Fragen und Mitteilungen über den Gang der Dinge in Deutschland. In fast allen Schriftstücken wird das Verhalten des Nuntius mit höchsten Lobsprüchen bedacht. Viel ist die Rede von anderen Zeitereignissen, den Kriegen und Friedensbemühungen, besonders von der Lage in Italien, und öfter erhält Dolfino persönliche Aufträge des Kardinals. Der Eindruck, den man aus diesen Briefen erhält, ist der geringen Interesses für die Lage in Deutschland oder — vielleicht noch richtiger — mangelnder Entschlossenheit, irgendwie einzugreifen.

Schließlich gab Julius III. doch dem Drängen aus Deutschland nach. Die

1897, S. XXXII ff. Die Instruktion bei seiner Ernennung zum Nuntius vom 1. Dez. 1553 findet sich im Vatik. Archiv Misc. Arm. II, vol. 6, f. 589^r—593^r. In den Schreiben Cornaras wird häufig der Gunst des Papstes für Dolfino gedacht, so heißt es noch in dem letzten Brief des Kardinals an den Nuntius kurz vor dem Tod des Papstes: „credo d'esser amata (V. S.) oltre modo da S. S^a la quale resta soddisfatta di V. S. più di quello ch'io potessi esprimere colla presente.“

¹² Der Anteil Cornaras, der Julius III. offenbar sehr nahestand, an der Tätigkeit des Staatssekretariats, war bisher völlig unbekannt; *Pastor* erwähnt ihn nicht in seiner Ausführung über die Zusammensetzung des Staatssekretariats unter Julius III. (Bd. VI, VI, S. 56 bis 57); diese ist aber durch die hier benützte Handschrift des Archivs der Gregorianischen Universität gesichert.

Absendung eines Legaten ist sicher auch mitbestimmt worden durch die wiederholten Mahnungen des Kardinals Truchseß, der schon in seinem Schreiben aus Dillingen vom 26. Juni 1554 dem Papste erklärt hatte, daß es sich um Entscheidungen handle, die Deutschland von der kirchlichen Einheit für immer trennen könnten, und daß es des Papstes heilige Pflicht sei, die in Deutschland immer noch zahlreichen Katholiken zu stärken und vor Irrungen sichtbar zu schützen, wie das viele von Seiner Heiligkeit längst erwartet hätten und immer noch erwarteten; der endgültige Entschluß, einen Legaten abzuordnen, ist aber durch eine neue letzte Bitte des Königs Ferdinand ausgelöst worden. Das sagt der Nuntius in seiner so bedeutungsvollen späteren Information mit klaren Worten: „Seine Majestät war der Überzeugung, daß die Verhandlungen (über die religiöse Frage) nicht zum Ziele führen könnten ohne den Beistand und Rat des Apostolischen Stuhles; deshalb bat er von neuem und mit solcher Kraft Julius III. gesegneten Angedenkens, einen Legaten zu senden, daß Seine Heiligkeit sofort den hochwürdigsten Morone zu jenem Reichstag bestimmte.“

Diese Mitteilung wird durch ein Breve Julius III. an König Ferdinand bestätigt, das bald nach Morones Abreise am 16. Februar 1555 abging. Das Schreiben enthält interessante Zusätze, die die Einstellung des Papstes zu dem Reichstag bestätigen, wie sie weiter oben schon dargelegt worden ist. Es seien schwerwiegende Gründe gewesen, die den Papst veranlaßt hätten, die Sendung eines Kardinals bis jetzt hinauszuschieben. Sie wäre sogar noch länger zurückgestellt worden, wenn nicht die vielen Schreiben und Botschaften des Königs, auf dessen Rechtschaffenheit und religiöse Gesinnung er alle Hoffnung für die Rettung Deutschlands setze, ihn schließlich bewogen hätten, alle Gegengründe beiseite zu lassen.

Noch deutlicher ist eine Antwort des Papstes an Kardinal Truchseß vom gleichen Tage. Sie zeigt die hoffnungslose Stimmung Julius III., dem die Einwirkung auf den Reichstag geradezu abgenötigt werden mußte. Es heißt da, der Papst dürfe als sorgender guter Hirt auch Dinge, die nicht streng notwendig seien, nicht unterlassen; er trachte daher, den Wünschen des Römischen Königs, soweit es möglich sei, zu entsprechen. Deshalb sende er nun den Kardinal Morone als Legaten zum König. Wenn der Legat vielleicht auch nicht das erlangen werde, was der Herrscher, er (der Papst) und alle guten Katholiken wünschten, so werde er doch das erreichen, daß man der Autorität des Papstes und der Würde des Römischen Stuhles die gebührende Achtung erweise.

Ja, dem Mainzer Erzbischof erklärt der Papst am selben 16. Februar mit nackten Worten, daß er nur auf Drängen König Ferdinands und anderer, die sich davon einen Gewinn für die Religion versprächen, einen Legaten zum Reichstag schicke, während er selbst der Auffassung sei, daß der bevorstehende Reichstag nichts behandeln werde, was für den Heiligen Stuhl von größerer Bedeutung sei. Der Kardinal solle aber zur Verfügung stehen, wenn etwas zu Gottes Ehre, zu Deutschlands Befriedung und zur Ausbreitung des katholischen Glaubens geschehen könne.

Die Wahl Morones zum Legaten war recht glücklich; denn er besaß alle die Eigenschaften, die für diese schwierige Mission erwünscht und von

Truchseß in der Instruktion für seinen nach Rom gehenden Sekretär genannt waren: er kannte Deutschland und war in Deutschland hochgeachtet; er hatte überhaupt einen großen Namen, zeichnete sich aus durch Gelehrsamkeit, vorbildliches Leben, Liebe zu den Armen, Verstehen, Güte und Sanftmut. Aber wie der Papst zuvor mit seiner Ernennung gezögert hatte, so hielt er jetzt seine Abreise wieder auf. An den Nuntius erging die Mitteilung durch Kardinal Cornara am 20. Januar 1555, die am 31. Januar wiederholt wurde, daß der Legat nach Anordnung seiner Heiligkeit erst abreisen solle, wenn nach der Ankunft der deutschen Fürsten der Reichstag wirklich zu arbeiten beginne; darüber habe Dolfino genau zu berichten. Wirklich fand die Überreichung des Legatenkreuzes und der Aufbruch des Kardinals erst am 12. Februar statt, während seine Ernennung schon im Konsistorium vom 7. Januar vollzogen worden war.¹³

Doch war auch im Februar der Reichstag, wie oben schon gesagt wurde, noch keineswegs in Tätigkeit, selbst später waren ja nur wenige Fürsten in Augsburg. Daß der Legat trotzdem nun abreiste, war, wie Kardinal Cornara am 11. Februar dem Nuntius schrieb, allein den erneuten dringenden Bitten des Königs und Dolfinos an Julius III. zuzuschreiben. Im nächstmöglichen Konsistorium solle Morone das Kreuz überreicht werden, und dann müsse er sich ohne Verzug auf den Weg begeben. Auch der Augsburger Kardinal drängte; den Legaten beschwor er, doch baldigst zu kommen.

Es scheint, daß in dieser Zwischenzeit auch Verhandlungen mit dem König stattgefunden haben, um den päpstlichen Gesandten vor Angriffen und Zusammenstößen, die mit seiner und des Papstes Ehre nicht vereinbar wären, sicherzustellen. Der König empfing nämlich, wie Dolfino berichtet, Morone mit der Versicherung, „daß auf religiösem Gebiet nichts geschehen werde, was dem Legaten mißfallen müsse und von ihm nicht gebilligt sei“. Auch der Schluß des päpstlichen Breves an Kardinal Truchseß, das soeben erwähnt wurde, und strenge Mahnungen des Papstes an Morone selbst, die päpstliche Autorität ja zu wahren, weisen auf eine solche Vereinbarung hin. Daß ein Schutz des Legaten bei der leider so allgemeinen Verhetzung gegen das Papsttum notwendig war, zeigen u. a. zwei Schmähschriften gegen Morones Sendung, von denen Kopien im Vatikanischen Archiv aufbewahrt sind.¹⁴ Sein Eintreffen in Augsburg soll bei den protestantischen Ständen große Verärgerung hervorgerufen haben.¹⁵

Als theologische Berater befanden sich im Gefolge des Legaten die beiden Jesuiten Jakob Lainez und Hieronymus Nadal.¹⁶ Die bei der Aussendung von Legaten üblichen zahlreichen Empfehlungsschreiben an Fürsten und Prälaten ergingen auch diesmal; sie trugen das Datum des 16. Februar. Sein Paß ist vom 17. Februar.¹⁷ Der Legat konnte kaum vor Ende März in Augsburg sein; denn in einem an ihn gerichteten Schreiben des Kardinals Cornara werden Berichte von ihm bestätigt, die er am 27. Februar aus Florenz und am 4. März aus Bologna gesandt hatte. Die Nachricht vom Tode

¹³ Vgl. die Acta Consistorialia 1551—58 im Vatik. Archiv p. 459 bzw. 472.

¹⁴ Miscell. Arm. 64, vol. 5, f. 26 u. 113.

¹⁵ Vgl. G. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert, Bd. II, 1892, S. 588.

¹⁶ Vgl. Pastor, a. a. O., Bd. IV, S. 168.

¹⁷ Abschrift des Passus pro Revmo D. Cardinale Morone in Germaniam legato in der genannten Brevensammlung, f. 40r—41v.

Julius' III., die an seinem Todestag, dem 23. März, dem Nuntius von Rom aus zugeleitet wurde, traf, wie sich aus dessen Beileidsschreiben an das Kardinalskollegium ergibt, am 13. April in Augsburg ein. Sie war Anlaß zur raschen Rückreise des Legaten. Da Morone aber nach Dolfinos Information bei Ankunft der Nachricht noch keine zwei Wochen in Augsburg anwesend war, muß er gerade Ende März angekommen sein. Damit ergibt sich, daß er auf die wichtige erste Entschließung des Reichstags, einen dauernden Frieden einzusetzen, der grundsätzlich die rechtliche Anerkennung der „Confessionalisten“, wie man damals die Anhänger des Augsburgischen Bekenntnisses nannte, betraf, nicht mehr hatte einwirken können und daß der Widerspruch der Bischöfe im Fürstenrat nicht, wie Ranke annimmt,¹⁸ auf seine Mahnungen zurückzuführen ist. Aus dem gleichen Grund kann er es auch nicht gewesen sein, der, wie Pastor meint,¹⁹ Truchseß zu seinem Widerspruch und Protest veranlaßt hat. Doch ist sicher, daß er bei seiner kurzen Anwesenheit seinen ganzen Einfluß aufbot, die katholischen Fürsten zu festigen. An den Nuntius war am 3. März von Kardinal Cornara Weisung ergangen, dem Legaten bei seiner Tätigkeit zur Seite zu stehen und ihm alle Ehre zu erweisen. Am gleichen Tag schrieb der römische Kardinal an Morone selbst, daß der kranke Papst ihm unumschränkte Vollmacht zu allen Schritten erteile, die er bei seiner erprobten Klugheit für zweckmäßig halte.

Aus den Ankündigungsbreven an deutsche Fürsten haben wir oben bereits einiges angeführt. Alle diese Schreiben enthalten als Hauptteil eine sehr warme Empfehlung des Kardinals, die Ankündigung von Morones Besuch zur Überbringung von Mitteilungen des Papstes und gleichsam ein Akkreditiv, die Aufforderung, ihm gleiches Vertrauen wie dem Papste selbst entgegenzubringen. Neben den schon benannten Schreiben an den König, den Kardinal von Augsburg und Kurfürsten von Mainz ergingen Breven an den Sohn Ferdinands, den böhmischen König Maximilian, an die übrigen Kurfürsten, auch an den neugläubigen von Sachsen und die damals öffentlich noch nicht vom Katholizismus abgefallenen Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg sowie an sechs andere weltliche Herren und sieben Bischöfe, davon mehrere Briefe gleichen Wortlauts. Den katholischen Adressaten wird sehr ans Herz gelegt, auf dem Reichstag die katholischen Belange und die Ehre des Heiligen Stuhles zu verteidigen. In den Schreiben an die, die der Neuerung zuzurechnen waren, wird dieser Anliegen mit keinem Worte gedacht, aber die Bitte ausgesprochen, dem Legaten die gebührende Achtung nicht vorzuenthalten. Das Schreiben an den jungen böhmischen König ist um einen Ton herzlicher als das an die anderen weltlichen Kurfürsten, verrät aber doch in seiner zurückhaltenden Art, daß man sich der religiösen Einstellung Maximilians bei der Abfassung des Schreibens bewußt war.

Der rasche Tod Julius' III. machte diesem Versuch, den Reichstag im katholischen Sinn zu beeinflussen, ein Ende. Eine Frage aber dürfte man doch vielleicht dazu noch stellen: wie nämlich Morone, wohl der bedeutendste Mann, über den die Kurie damals verfügte, selbst über seine Auf-

¹⁸ a. a. O., S. 283.

¹⁹ a. a. O., S. 564.

gabe dachte. Daß er ihre Schwierigkeiten kannte, ist gewiß. Er wußte von seinen zahlreichen früheren Missionen nach Deutschland, welch ein Abgrund die Neugläubigen von der alten Kirche trennte. Es scheint, daß er an der Möglichkeit, etwas zu erreichen, gezweifelt und den Papst um Abbruch seiner Legation gebeten hat. Er erhielt nämlich im März²⁰ nach dem Brief, in dem ihm Vollmacht zu allen notwendigen Entscheidungen gegeben worden war, noch ein weiteres Schreiben von Kardinal Cornara, das übrigens noch einmal sehr klar die Einstellung Julius' III. zur deutschen Sache zeigt. Es war da zu lesen, die Hoffnungen, die Dolfino zu erwecken versucht habe, hätten den Papst nicht von seiner Überzeugung der Vergeblichkeit der Legation abbringen können, er fühle sich aber trotzdem verpflichtet, um nichts zu unterlassen, dem Kardinal aufzutragen, die Reise langsam fortzusetzen. In Augsburg solle er dann prüfen, ob sich etwas erlangen lasse und dann selbst einen Entschluß fassen. Diese Worte sind ausdrücklich als Antwort auf einen Brief des Legaten aus Bologna bezeichnet. Besagen sie nicht, daß Morone in seinem Schreiben zum Aufgeben der Reise geraten hatte und daß die Vollmacht, die er erhielt, ihn auch berechtigte, die Legation zu beenden?

Daß die Abreise des Legaten und des gleichgesinnten Augsburger Kardinals für die katholische Sache ein schwerer Schaden war, kann man aus den wenigen späteren uns bisher bekannt gewordenen Berichten des Nuntius herausfolgern. In ihnen wiederholt sich regelmäßig das gleiche Bild: immer neue Forderungen der Protestanten unter Drohung und stetes Zurückweichen und Zugeben der Katholiken trotz aller Vorstellungen des Nuntius, daß es um Wesentliches gehe, ja schließlich um den Fortbestand der katholischen Kirche in Deutschland. Dolfino übersieht dabei die Zwangslage der Bischöfe keineswegs und weiß sie geschickt geltend zu machen, namentlich entschuldigt er den ihm so nahestehenden König, daß er wirklich katholisch sein und retten wolle, was noch zu retten sei.²¹ Es klingt aus diesen Berichten, die den Kampf um all die Dinge zeigen, die wir oben als umstritten aufgezählt haben, doch auch deutlich heraus, daß es den Katholiken und vor allem einer Reihe von Bischöfen an Überzeugung, Interesse und Bekennermut fehlte, daß hinter dem oft als Entschuldigung ihrer Zugeständnisse angeführten „minus malum“ sich auch Furcht und Feigheit verschanze. Man kommt beim Lesen dieser Berichte doch zu dem Urteil, daß es gewiß gut gewesen wäre, wenn neben dem jugendlichen Nuntius noch ein Mann vom Rang und dem persönlichen Ansehen eines Morone an der Seite des Königs gestanden hätte. Wenn er auch sachlich nichts erreicht hätte, es wäre doch alles mit mehr Würde und einem mehr sachlichen und festen Nein geschehen und größere Geschlossenheit und Besinnung wären langsam eingekehrt.

In Rom war noch vor der Abreise der beiden Kardinäle von Augsburg der treffliche Marcello Cervini zum Papst gewählt worden. Die Kürze seines Pontifikates machte ihm eine Stellungnahme zum Augsburger Reichstag unmöglich. Auf Marcello II. folgte am 23. Mai 1555 Paul IV. Mit ihm gelangte ein Mann der strengsten Richtung in der sich anbahnenden katholischen Erneuerung und von hochmittelalterlichen Anschauungen über die allum-

²⁰ In der Handschrift der Briefe Cornaras fehlt bei diesem Brief die Tageszahl.

²¹ So z. B. in den Depeschen des Nuntius vom 2. und 8. Juni und 31. Juli 1555 vgl. *Mauernbrecher*, a. a. O., S. 170, 172 f., 177.

Zwangslage

fehlende
Bekennermut
d. h. h.

päpstl. Einfluß
wäre erfolgt
gewesen.

bedeut. Festhalten
Nein

fassende Gewalt des Papsttums²² an die Spitze der Kirchenregierung. Es ist nicht nötig, seinen Charakter, der so wohl bekannt ist, hier zu schildern. Treffend hat Ranke ihn, der trotz seiner 78 Jahre noch im Besitz seines ganzen Feuers und seiner harten Energie war, gezeichnet: „Er folgte immer den Impulsen des Augenblicks. Sie wurden ihm aber von einer in einem langen Leben ausgebildeten, zur Natur gewordenen Gesinnung beherrscht. Keine andere Pflicht, keine andere Beschäftigung als die Wiederherstellung des alten Glaubens schien er zu kennen.“²³

Behauptung, d.
konf. Rechts

Von einem Manne seiner Art konnte man kaum Verständnis für das erwarten, was in Deutschland vorging, und vielleicht noch weniger für die Haltung der Katholiken in der großen Auseinandersetzung mit den Neugläubigen. Wenn es um den Glauben und die Rechte der Kirche ging, gab es bei Gian Pietro Carafa kein Nachgeben, kein minus malum. Mit Ketzern verhandelte er nicht.

Über die Lage in Deutschland, das er nicht aus eigener Anschauung kannte, und den Reichstag wurde er zunächst von Morone und Truchseß, also zwei Männern, die um die Dinge Bescheid wußten und sie sicher sehr ernst, aber nicht ohne Verständnis betrachteten, unterrichtet. In seinen nächsten Schreiben hat sich der neue Papst bei seinen Klagen und Anerkennungen nicht selten auf sie berufen. Auch das Zeugnis des Nuntius führte er wiederholt an. Dessen Berichte, in denen er mit Rücksicht auf des Papstes Gesinnung vorsichtig den Gang mancher Ereignisse als weniger schuldbar hinstellt, mußten doch auf einen so geradlinigen und unbeugsamen Charakter eher aufreizend wirken. Durch Dolfino erhielt die Kurie auch manche Dokumente aus den Verhandlungen des Reichstages;²⁴ es dürfte wohl ein Teil der vielen Schriftstücke, die das Vatikanische Archiv und andere römische Sammlungen aus diesem Jahr besitzen, ursprünglich durch den Nuntius nach Rom gesandt worden sein. Doch erlangte Paul IV., wie alle seine Äußerungen zeigen, trotz dieser Informationen nie ein richtiges Urteil über die wirkliche Verteilung der Kräfte in Deutschland und die Schwäche der Katholiken und des Königs.

Abfall
des d.
von Rom

Entsprach es auch der religiösen Einstellung Pauls IV., die Augsburger Tagung rundweg zu verwerfen, so spielten doch auch in seine Ablehnung politische Gefühle. An der Spitze der ganzen dem kirchlichen Recht und der päpstlichen Autorität so widerstreitenden Verhandlung von Laien und Häretikern stand ein Mitglied des ihm so verhaßten Hauses der Habsburger. Galt sein Zorn in erster Linie dem spanischen Herrscher Karl und dessen Sohn Philipp, dem König von Neapel, so war doch Ferdinand ihr nächster Verwandter und der Stellvertreter des Kaisers.²⁵ Sicher haben die späteren Zusammenstöße des Papstes mit dem Römischen König wegen seiner feierlichen Anerkennung des Augsburger Friedens, des fortschreitenden Abfalls in Österreich und namentlich wegen der Wahl Ferdinands zum Kaiser, die ohne Befragen des Papstes geschah und mit erneuter Bestätigung des von ihm verworfenen Friedens erfolgt war, erst den vollen Grimm Pauls IV.

²² Vgl. *Pastor*, a.a.O., S. 366f., 572f.

²³ Die römischen Päpste, Bd. I, S. 163.

²⁴ Im Schreiben Cornaras vom 17. Juli 1554 wird erwähnt, daß der Nuntius eine „Nota de' gravami dell'Imperio“ mit einem seiner Berichte mitgesandt habe.

²⁵ Vgl. *Pastor*, a.a.O., S. 384ff.

gegen Ferdinand erweckt, so daß er ihn als Ketzer bezeichnete und geradezu behandelte;²⁶ aber es ist doch sehr bezeichnend, daß in dem gegen ihn eingeleiteten Verfahren die Vorgänge des Jahres 1555 unvergessen blieben.

Die ersten Breven des Papstes am Tage nach seiner Wahl an den Kaiser und seinen Bruder mit der Anzeige von seiner Erhebung zeigen die üblichen freundlichen Formen; es wird darin wohl die Herstellung des Friedens unter den Mächten dringend empfohlen; von der Glaubensspaltung aber ist nicht die Rede. Diesen Schreiben folgte am 27. Mai noch ein Breve an Ferdinands Sohn Maximilian, das in sehr gütigen Worten abgefaßt war und über des jungen Königs religiöse Haltung²⁷ ganz hinweggeht. Der Brief war eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit, wie der Schreiber selbst darin andeutet. Auch in dem schönen Dankschreiben Pauls IV. vom 15. Juni für Ferdinands Glückwünsche zu seiner Wahl geht der Papst noch nicht auf die Augsburger Verhandlungen ein; er spricht nur den Wunsch aus, daß der König der leidenden Christenheit helfen und Ungarn von den Türken und Deutschland von den Ketzern befreien möge. Es ist aber doch bezeichnend, daß er dann eingehend von der gerade erfolgten, auch für das Reich vorbildlichen Rückkehr Englands zum Gehorsam gegen den Papst spricht, und es dürfte auch mehr als eine bloße Höflichkeit sein, wenn er am Ende dem König Glück zu seinen vortrefflichen Söhnen wünscht, wobei der Älteste, Maximilian, vor allen gelobt wird, der von jedermann gerühmt werde und Großes verspreche.

Bald nach dem Abgang dieses Breves erfolgte das erste Eingreifen des Papstes in die Augsburger Vorgänge. Am 3. Juli erhielt der schon von Julius III. für Polen bestimmte Nuntius Luigi Lippomano, Bischof von Verona, die Weisung, den Weg über Augsburg in sein Bestimmungsland zu nehmen und dort den König und die katholischen Fürsten oder deren Gesandten aufzusuchen. Die ihm dabei gegebene Instruktion²⁸ ist für den Willen des Papstes, aber auch für sein Verkennen der Lage bezeichnend. Wenn der Bischof dabei feststellen würde, daß die Dinge auf dem Reichstag eine schlechte Wendung nähmen, solle er bei dem König und den katholischen Ständen darauf drängen, daß es zu keinem Rezeß mit unerlaubten Zugeständnissen komme. Dem König solle er vorhalten, daß es ihm als Katholiken und Sohn seines Hauses bei seiner Ehre nicht anstehe, etwas einzuräumen, was gegen die Rechte der Kirche sei. Von der Festigkeit des Herrschers und der Bischöfe, mit der sie nun endlich dem Ungehorsam entgegenzutreten müßten, hänge es ab, ob das Reich und die Herrschaft der Habsburger fort-dauere; denn beide könnten ohne die deutschen Bistümer nicht bestehen. Mit den schärfsten Ausdrücken geißelt der Papst die Forderung weltlicher

²⁶ Ebd. S. 569 ff. Die wichtigen Gutachten der von Paul IV. eingesetzten Kommission, die sich mit der Frage der Gültigkeit der Kaiserwahl Ferdinands I. und der Notwendigkeit, ihn abzusetzen, zu beschäftigen hatte, befinden sich im Vatikan. Arch. Misc. Arm. I—XVIII, n. 244.

²⁷ Über die religiöse Haltung Maximilians vgl. *Steinherz*, a. a. O., S. XLII ff. In der Depesche Lippomanos aus Augsburg vom 31. Aug. 1555 wird über eine Unterredung des Nuntius mit dem kaiserlichen Gesandten in Polen berichtet, in der die zum Protestantismus neigende Haltung Maximilians behandelt wird. Nach dem Zusammenhang war sie dem Nuntius wohl bekannt. Vgl. *Maurenbrecher*, a. a. O., S. 181 f.

²⁸ Abgedruckt bei *Maurenbrecher*, a. a. O., S. 180—182, mit dem Datum vom 3. Juli 1555. Über die Aufgabe Lippomanos in Augsburg handelt auch ein Breve vom 9. Juli 1555.

Herren, geistliche Jurisdiktion zu erhalten. Wieder wird auf England hingewiesen und zum Schluß der Auftrag erteilt, die katholischen Fürsten gegen den König aufzurufen, wenn er dennoch zu ungerechten Zugeständnissen sich bereit zeige.

Kurze Zeit darnach erging eine ganze Reihe von Breven an den König, die Fürsten und Bischöfe. Das an Ferdinand enthält die gleichen Gedanken wie die Instruktion für Lippomano, jedoch mit einem Unterschied: es wird hier nicht mehr bloß von einer möglichen schlechten Wendung gesprochen, sondern deutlich vom Streben gewisser aufrührerischer Leute, die die Ruhe und das Glück ihres Vaterlandes aus Machtgier sprengen, die Katholiken um allen Einfluß bringen wollen und von Tag zu Tag anmaßender auftreten. Mit Worten, die an Ernst kaum zu überbieten sind, wird Ferdinand gemahnt, ihnen nicht zu weichen, und mit ergreifenden Hinweisen auf seine Pflicht als Vater rechtfertigt der Papst diese seine Forderung. Schreiben ähnlichen Inhaltes und von gleicher Kraft ergingen an die Kurfürsten von Mainz und Köln, deren Fernbleiben vom Reichstag und mangelnder Widerstand gerügt werden. Das Breve an den Mainzer Erzbischof, der durch seine entgegenkommende Haltung so viel zu den Erfolgen der Protestanten beigetragen hatte, ist von besonders scharfer Sprache; er wird aufgefordert, seinen Vertretern in Augsburg bestimmte Weisungen zu geben, daß sie beim katholischen Glauben zu bleiben hätten und sich nicht durch den Anschein des Guten, das bei so verwerflichen Dingen nie vorhanden sei, täuschen ließen. In dem Brief an den Salzburger Erzbischof finden sich folgende Sätze: „Die katholische Religion dürfe nicht von ihren eigenen Hirten verraten werden.“ „Jetzt sei der Augenblick, wo die Treue der Bischöfe erprobt werde, wo wahre Hirten von den Mietlingen sich scheiden müßten.“ An den Würzburger Bischof und zwei weitere Prälaten gelangten Schreiben von milderer Fassung, aber auch hier findet sich die ernste, jedoch diesmal wohl ehrend gemeinte Mahnung, „lieber alles zu erleiden, als etwas Verwerfliches oder dem katholischen Glauben Widersprechendes zu billigen.“

Unter den Fürstenbrevien ist eines an den Herzog Albrecht von Bayern gerichtet, der in Rom damals hohes, vielleicht nicht so ganz berechtigtes Ansehen genoß; in sehr anerkennenden Worten wird zum Ausdruck gebracht, daß der Papst bei der bedrohlichen Entwicklung auf dem Reichstag auf Bayerns Abwehr ganz besonders rechne. Die beiden noch katholischen Herzöge, Heinrich der Jüngere von Braunschweig und Wilhelm von Cleve erhielten gleichlautende Schreiben, die außer Mahnungen zweimal die Aufforderung enthielten, ihre Gesandten zu überwachen, damit sie nicht zu leicht dem Drängen der Gegner nachgäben, sondern treu ihre Pflicht erfüllten.

Geht man diese vielen Schreiben durch, so wird man sich des Eindrucks kaum erwehren, daß sie mit Würde, erschütterndem Ernst, ausschließlich im Dienste der Kirche und Seelen geschrieben sind, aus hohem Verantwortungsbewußtsein. Zu bedauern ist, daß sie kaum auf die Einzelfragen, die damals zur Verhandlung standen, eingehen und es damit unterlassen, den Katholiken auf dem Reichstag einen Maßstab zu geben für das, was unbedingt gehalten werden mußte. Sie bleiben durchwegs zu allgemein.

Das Latein dieser Breven ist glänzend, und sehr glücklich ist auch ihre

1555
heil. Mandat auf
den Reichstag
Heil. zu 1555
Sinn!

verschiedene Abtönung nach Bedeutung und Einstellung der Empfänger. Ein weiteres Breve von diesem 6. Juli, das an Maximilian, den böhmischen König, gerichtet ist, zeigt im besonderen Maß diese geschickte Formulierung; Paul IV. dankt darin dem Sohne König Ferdinands für seine Glückwünsche und seine Huldigungsgesandtschaft zu seiner Wahl; dabei wird alles gesagt, was dem Papst gerade diesem Sorgenkind gegenüber so sehr am Herzen lag, aber in vornehmer, klug zurückhaltender Weise. Der Brief zeigt, daß Paul IV. nicht bloß ein scharfer Draufgänger war. An all den erwähnten Schreiben hatte der Papst, wie schon die Entwürfe ausweisen, nicht geringen Anteil.

Mit Lippomanos Sendung nach Augsburg und den Breven nach Deutschland war das Papsttum aus der müden Zurückhaltung, in die es unter Julius III. zu versinken drohte, herausgetreten, um sich in die Entwicklung wieder kräftig einzuschalten. Es folgte alsbald ein weiterer auffallender Schritt.

Kurz nach der Weisung an Lippomano zur Reise nach der Reichstagsstadt erfolgte an Dolfino der Befehl, nach dessen Ankunft alsbald zur mündlichen Berichterstattung nach Rom zu kommen. Er sollte sich des Königs Zustimmung dazu einholen, der in einem eigenen Schreiben davon unterrichtet worden sei; ob er, Dolfino, zurückkehre, werde erst später entschieden werden können.

Es erweckt den Eindruck, als habe man an der Kurie selbst Zweifel empfunden, ob der für Dolfinos Abberufung angegebene Grund Glauben finden werde; denn in der einschlägigen Mitteilung an Lippomano wird bemerkt, daß zwar der Ferdinand gegenüber vorgebrachte Grund genügen müsse; daß es aber doch gut sei, wenn der Bischof es noch bestätige; „sein Auftreten und Zeugnis wären jedenfalls geeignet, der Rückberufung mehr Ansehen (*maiolem dignitatem*) zu verleihen.“ Dolfino selbst erzählt in seiner Information, daß ihn der Bischof von Liesena in Augsburg besucht und krank angetroffen und dann in Rom gebeten habe, ihm einen Nachfolger zu geben.

Zweifellos entstand durch die Zurückziehung des bei Ferdinand sehr beliebten ordentlichen Nuntius und dessen zeitweilige Ersetzung durch einen Beobachter, der eigentlich eine ganz andere und sehr dringende Aufgabe hatte (die religiösen Verhältnisse in Polen standen in einer in Rom wohl bekannten ernsten Krise), eine höchst eigenartige Lage.

Wie ist diese Maßregel des Papstes wohl zu deuten? Zwei Dinge dürften gewiß sein: daß es sich um keine gewöhnliche Berufung zur Berichterstattung handelte; denn mit dieser hätte man wohl die Versicherung baldiger Rückkehr verbunden; und ferner, daß die Tatsache der Einschaltung und Ermächtigung Lippomanos, eines Mannes des besonderen Vertrauens Pauls IV., zur Prüfung der Verhältnisse auf dem Reichstag und seine Ermächtigung zu Besprechungen mit den Fürsten, — also Aufgaben, die Dolfino bisher geleistet hatte, kein geringes Mißtrauen in die Amtsführung des bisherigen päpstlichen Vertreters enthielt. Wir haben oben die Vermutung ausgesprochen, daß die entschuldigende Art, in der Dolfino die Zugeständnisse Ferdinands darzustellen pflegte, auf diesen Papst eher aufreizend als beruhigend wirken mußte. Daß Paul IV. an des Nuntius Begründung mit der

Schwäche und Zwangslage des Königs und der katholischen Partei nicht glaubte, zeigten seine letzten Breven, in denen er alle Schuld an den bisherigen Mißerfolgen ihrem Mangel an Entschiedenheit im Einsatz der Kräfte zuschrieb. Dem Papst war auch sicher bekannt, daß Dolfino sich des besonderen Vertrauens des Römischen Königs erfreute, was bei seiner Einstellung gegen die Habsburger sein Mißtrauen sicher noch mehrte. Alle diese Erwägungen dürften mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ergeben, daß Paul IV. mit der Tätigkeit des Nuntius nicht ganz zufrieden war. Daneben bestimmte ihn natürlich auch das Verhalten des Königs und der Katholiken, deren Ängstlichkeit und Nachgiebigkeit kräftigerer Antriebe bedurfte. Was aber auch den Papst zu diesem Schritt bewogen hat, es war ein gewagter Schritt, den Mann, der *persona gratissima* bei Ferdinand war und unter Julius III. als einer der fähigsten Diplomaten der Kurie angesehen wurde, in der entscheidenden Zeit, da der Abschluß des Religionsfriedens heranreifte, abzurufen. Er wurde aber geradezu verhängnisvoll dadurch, daß auch Lippomano, der erst Ende Juli in Augsburg angekommen war, schon am 14. August Anweisung erhielt, nach Warschau abzureisen. Etwa am 6. oder 7. September, also nach fünfwöchentlicher Anwesenheit hat er Augsburg verlassen. Nun fehlte dem Reichstag in den letzten Wochen vor dem Rezeß, der nach dem Willen des Papstes unter allen Umständen verhütet werden sollte, ein päpstlicher Vertreter. Es waren zur Zeit der Abreise Lippomanos gerade die heftigen Debatten über das *Reservatum Ecclesiasticum* mitten im Gange. Die Abberufung des Gesandten kann nur wegen der bedrohlichen Verhältnisse in Polen erfolgt sein; denn am 14. August konnte man über seine Erfolge und Mißerfolge noch keine Nachrichten haben.

Wir sind mit diesen letzten Angaben der Zeit etwas vorangeeilt. Es wäre hier noch ein Wort über die Abschiedsaudienz Dolfinos bei König Ferdinand am 8. Juli zu berichten,²⁹ die schon eine gewisse Verstimmung über das Vorgehen Pauls IV. erkennen läßt. Als Dolfino fragte, was er dem Papst berichten solle, erhielt er die Antwort, daß man mehr Geduld haben müsse; der König habe seinen Plan, um an dem Rezeß vorbeizukommen; dazu müsse er aber mit den Fürsten selbst reden und deren draufgängerische Agenten ausschalten. Der Heilige Vater solle sich überzeugt halten, daß er und seine Söhne eher zu sterben bereit seien als etwas gegen ihren Glauben und gegen ihre Ehre ertragen würden. Zu Lippomano, der von der unumschränkten Gewalt des Kaisers geredet hatte, bemerkte Ferdinand kurz, wenn sein Bruder diese hätte, würde es in Deutschland heute anders aussehen. Enthielten diese Worte eine Verteidigung seines eigenen Verhaltens, so scheute sich Ferdinand auch nicht, am Schluß der Unterredung einige deutliche Mahnungen nach Rom mitzugeben; sie betrafen das große Anliegen, das von den Habsburgern immer so dringend betrieben worden war, die Reform. Von diesem Papst, sagte der König, erwarte man Größtes: Frieden und eine wirkliche Reform. Als dringend dazu notwendig bezeichnete er dann die Besserung des Klerus. Die Zustände in der Geistlichkeit hätten den heutigen Kampf heraufbeschworen und erhielten bei den Feinden der Kirche die Hartnäckigkeit. Man habe immer Reformen durch Rom erwartet, aber nie

²⁹ Über sie handelt der Bericht Lippomanos vom 8. Juli 1555, abgedruckt bei *Maurenbrecher*, a. a. O., S. 178—180.

seien sie gekommen. Das waren bittere Wahrheiten. Leider hat dann der so unüberlegte, von seinem unwürdigen Kardinalnepoten herbeigeführte Krieg Pauls IV. gegen Karl V. den Papst noch längere Zeit an der Reform, die ihm selbst Herzenssache war, verhindert. Erst nach dessen unglücklichem Ausgang widmete er ihr seine gewaltige Tatkraft.

Was Dolfino, für dessen Rückkehr sich Ferdinand wiederholt mit eifriger Empfehlung verwandte, in Rom im einzelnen zur Information des Papstes geleistet hat, wissen wir nicht. Daß er aber mit den Reichstagsverhandlungen tatsächlich beschäftigt war, bezeugt ein wertvoller Bericht aus seiner Feder, der mit den Worten beginnt: „Über drei Dinge, die auf der Versammlung behandelt werden.“³⁰ In zwei Abschnitten legt er die Bedingungen des Religionsfriedens und die Artikel über die Reform des kaiserlichen Gerichts dar mit genauer Angabe des Standes der Abmachungen, soweit sie bei seiner Abreise gediehen waren. Dolfino ist im Dezember 1555 wieder als Nuntius nach Wien zum Römischen König gesandt worden; eine erste Ankündigung seiner Rückkehr findet sich in einem Breve an den Herzog Albrecht von Bayern vom 26. September 1555.

Paul IV. hat nach der langen Reihe der Mahnbreven von Anfang Juli abgelaßen, die Fürsten weiterhin zu drängen. Dankschreiben für Glückwünsche zu seiner Erhebung mit kurzen Aufforderungen zum Widerstand und auch ein Breve an den Kölner Erzbischof, in dem der Papst dessen entschiedenes Durchgreifen gegen Verbreitung der Irrlehre in seiner Diözese belobt, können kaum unter die Mahnbreven eingereiht werden. Am 6. September unternahm Paul IV. einen neuen Vorstoß.³¹ Mit erschütternden Worten beschwor er Kaiser Karl, der alles seinem Bruder überlassen hatte, wieder an die Seite Ferdinands zu treten und den zahlreichen Vorschlägen auf dem Reichstag, die teils ganz verworfen, teils abgeändert werden mußten, mit seiner vollen kaiserlichen Autorität entgegenzutreten. Gefahr sei im Verzug, daß die katholische Sache unterliege und der Kirche in Deutschland ein Ende gesetzt werde. Der Kaiser müsse seinem Bruder bestimmte Vorschriften geben, damit er nicht dem Druck der Gegner unterliege. Ein kaiserliches Schreiben könne dem König als Ausweis seiner Ablehnung dienen und zugleich jedermann zeigen, wie des Kaisers Majestät vor solchen Irrwegen zurückschrecke. Nichts dürfe unversucht bleiben, um Ferdinand vor verhängnisvollen Schritten zu bewahren.

Es ist tragisch, daß Karl dieses so wichtige Schreiben erst bekommen konnte, nachdem die Verhandlungen schon abgeschlossen und so vieles, was der Papst noch zuletzt verhindern wollte, im Reichstagsrezeß vom 25. September als Gesetz verkündet war. Nur eines, was Paul IV. bei seiner Warnung an den Kaiser wohl die größte Sorge bereitet hatte, die Aufhebung des Reservatum Ecclesiasticum, war durch Widerstand des Königs und der Bischöfe schließlich noch verhütet worden.

Am 7. Oktober, also zu einem Zeitpunkt, an dem in Rom der Reichstagsrezeß noch nicht bekannt sein konnte, sandte Paul IV. ein Schreiben an Ferdinand mit hohen Lobsprüchen für den König, daß er auf dem Reichstag die Ver-

³⁰ Der Bericht befindet sich in der Vatik. Bibliothek Barb. lat. 6509, f. 79—80.

³¹ Das Breve, das sich in dem genannten Brevenband f. 133 befindet, ist auch bei *Maurerbrecher*, aber unvollständig abgedruckt.

Reservat.
durch Rom
+ Bischöfe
hindert

suche der Neugläubigen, die Seuche der Irrlehre in die noch katholischen Teile Deutschlands einzuschleppen, vereitelt habe. Mit lebhaften Worten begrüßt der Papst auch die Absicht des Königs, in Prag ein Jesuitenkolleg zu errichten; er habe bereits den Leiter des Ordens, Ignatius von Loyola, zu sich gerufen und ihm den Auftrag erteilt, dem Willen des Königs so rasch als möglich nachzukommen.

Offenbar hatte Ferdinand dem Papst von seinen erfolgreichen Bemühungen, die Protestanten von ihrem Ankämpfen gegen das Reservatum Ecclesiasticum abzubringen, Mitteilung gemacht. Hätte der Papst erfahren, daß König Ferdinand dafür den Gegnern die freie Religionsausübung der protestantischen Ritter, Städte und Gemeinden in den geistlichen Gebieten garantiert hatte, daß er im Begriffe stand, den Rezeß mit allen Konzessionen des Religionsfriedens zu unterzeichnen und zu verkünden, daß er ein neues Religionsgespräch auf dem kommenden Reichstag zu Regensburg in Anregung gebracht hatte, dann wäre wohl kein so freundliches Schreiben an ihn ergangen. Das beweisen die Breven, die der Papst nach der Kenntnisaufnahme dieses wichtigen Gesetzeswerkes an die beteiligten Bischöfe und Fürsten gerichtet hat, und seine Verwerfung dieses Friedens.

Etwa Mitte Oktober oder bald darnach wird in Rom die Nachricht von dem vollzogenen Religionsfrieden eingetroffen sein; sie bedeutete einen vollen Fehlschlag der Bestrebungen Pauls IV. Daß seine dringenden Ermahnungen an den König und die Fürsten überhört waren, daß den Irrgläubigen auf Kosten der Kirche von einem Römischen König im Auftrag des Kaisers und von Bischöfen und katholischen Fürsten Zugeständnisse, die er so verwarf, gemacht worden waren und daß das Oberhaupt der Kirche so völlig übergegangen war, mußte dem Papst als Menschen, als glühendem Eiferer für den Glauben und als Pontifex, der von seiner Herrscherstellung so überzeugt war, tiefste Enttäuschung und bitteren Schmerz bereiten.

Aber er hielt mit seinem Urteil noch zurück. Lange Beratungen, an denen auch Morone teilnahm,³² gingen den nun zu treffenden Entschlüssen voraus. Erst am 18. Dezember wurde eine Reihe von Breven nach Deutschland gesandt; in ihnen wurde die bevorstehende Rückkehr Dolfinos nach Deutschland mitgeteilt. Drei von ihnen, die an die Söhne König Ferdinands gingen, enthielten außerdem nur einige freundliche Worte väterlicher Güte. Die übrigen 3 an Fürsten und 14 an Bischöfe haben außer der Ankündigung des Kommens des Nuntius, der ihnen noch besondere Aufträge zu überbringen habe, eine scharfe Verwerfung des Augsburger Friedens und sehr ernste Ermahnungen, sich auf den angekündigten neuen Reichstag in Regensburg vorzubereiten, vor allem durch eine ernste Reform, damit nicht noch schlimmere Beschlüsse erfolgten und die katholische Kirche in Deutschland völlig zugrunde gerichtet werde. So hieß es zum Beispiel gleich zu Beginn des Breves an den Bischof Melchior von Würzburg, der zu den Gutgesinnten zu rechnen war: „Welche Betrübnis und Verwirrung der Reichstagsabschied von Augsburg und die Ankündigung der Versammlung von Regensburg uns verursacht hat, wirst du an dem ermessen können, was du selbst aus gleichem Anlaß gewiß gelitten hast. Nichts Schmähhcheres, nichts Verderblicheres konnte gesche-

³² Vgl. *Pastor*, a. a. O., S. 568.

hen als das, was geschehen ist, und von dem kommenden Reichstag gilt, daß er genau so zu fürchten ist, ja noch weit mehr als der vergangene, wenn die Dinge wieder von den gleichen Leuten betrieben werden, die sie bisher betrieben haben.“

Für seine Person betont der Papst, daß er nicht nachlassen werde, die Rechte der Kirche zu verkündigen und gegen ihre Verletzung zu kämpfen, wenn auch alle anderen sich von ihrer Pflicht entfernten.

Das Schreiben an König Ferdinand, das in seinen Klagen und Anklagen geradezu apokalyptische Töne anschlägt, beginnt mit dem bitteren Vorwurf, daß alle Bemühungen der Päpste, den Frieden wieder herzustellen, an der Härte der Herzen gescheitert seien. Die Angst überkomme ihn, daß diese Unseligen von der göttlichen Gerechtigkeit der Verstocktheit überantwortet würden und des Heiles verlustig gingen. Er und seine Vorgänger hätten alles aufgeboten, daß der Reichstag aufgelöst werde, ehe er zu einem so verwerflichen Abschluß käme, und schon rufe man zu einer neuen Tagung, um Deutschland vollends ins Verderben zu stürmen. Der Papst betont feierlich, nicht zu weichen, wenn die Gegner auch noch so weit sich vergäßen; denn er hoffe trotz seiner Schwäche auf Gottes Hilfe. Ein so scharfer Vorwurf jedoch, wie ihn mehrere der Breven an die Bischöfe enthalten, findet sich in diesem Schreiben nicht; es schließt vielmehr mit klugen, versöhnlichen Worten, die ebenso sehr als Lob wie als Mahnung und bange Sorge gedeutet werden können: „Alles erwarten wir von dir, so wie es deine stete Treue gegen Gott, gegen uns, diesen Heiligen Stuhl und die römische Kirche und der Eifer und die Liebe eines gehorsamen Sohnes ja versprechen.“

Ludwig von Pastor hat wohl recht, wenn er die in diesen Breven ausgesprochene Zurückweisung des Augsburger Friedens nicht als „feierlichen Protest“ gegen diese Abmachung angesehen haben will.³³ Er glaubt, daß eine solche nicht erfolgt sei. Aber sie ist doch geschehen; zwar nicht, wie er als notwendig hinstellt, in der Form einer Bulle, sondern als „Decretum lectum in Consistorio 22. Aug. 1556 contra regressum“. Unter diesem Titel ist das Dokument in dem berühmten Schedarium Garampi des Vatikanischen Archivs verzeichnet. Leider war der betreffende Band, der zu der hochgeschätzten Serie der Miscellanea des Staatssekretariats („Politica“) gehört, bei der Abfassung dieses Beitrags gerade nicht greifbar. Aber es kann keine Frage sein, daß es sich um eine feierliche Verwerfung des Augsburger Religionsfriedens durch Paul IV. vor dem Heiligen Kollegium handelt. Es wäre auch bei der Art dieses Papstes unverständlich, wenn er nicht auch öffentlich in aller Form gegen dieses Friedensdokument Stellung genommen hätte, das nach seiner innersten Überzeugung die heiligen Rechte der Kirche und des Papsttums so arg verletzte.

Der Friede von Augsburg ist von den großen Autoren, die zu ihm Stellung genommen haben, sehr verschieden beurteilt worden; man muß z. B. nur lesen, wie ihn L. v. Ranke in seiner Deutschen Geschichte und Joh. Janssen in der von Pastor überarbeiteten Geschichte des deutschen Volkes besprochen haben. Daß er neben schweren Verlusten auch Vorteile für die Katho-

1555 schwer
verl. auch

³³ Ebd., Note 1.

liken enthielt, ist nicht zu bestreiten. Deshalb und wegen unserer Kenntnis seiner langen Vorgeschichte, in der leider auch Versagen und Fehler kirchlicher Stellen keine kleine Rolle spielen, werden wir heute nicht mehr so hart über alle seine Urheber urteilen wie ein Paul IV. Unser Heiliger Vater hat auch weitherzig in seinem Brief an den Bischof von Augsburg zur Jubelfeier des heiligen Ulrich ausgesprochen, daß das Gemeinwohl des Reiches wie der Kirche die Unterschrift der katholischen Fürsten unter diesen Frieden rechtfertigte. Aber jeder Einsichtige wird auch die strenge Stellungnahme des damaligen Papstes, der von Voraussetzungen aus, über die er gar nicht hinauskommen konnte, sein Urteil über die Urheber dieses Friedens fällte, verstehen und milder beurteilen. Den Frieden selbst mußte der Papst verwerfen; seine Folge war die bleibende Trennung von Katholiken und Neugläubigen. Daß er deshalb auch bei dem Katholiken von heute, der die Einheit der Christenheit in einer Kirche wünscht und wollen muß, noch sehr schmerzliche Gefühle weckt, wird keinem, der katholisches Denken zu verstehen sucht, unbegreiflich sein können oder gar verletzen, zumal die Trennung bei unleugbar guten Wirkungen doch Schäden zur Folge hatte, die diese Wirkungen nicht aufwiegen können.

Zeitbericht

Augsburger Religionsfriede 1555 — Heilung in Lourdes — Entstehung von Zellen aus lebender Materie? — Katholische Filmarbeit — Geistliche unterwegs nach Rom — Protestantismus in Spanien — Religiöse Not in Südamerika — Erdöl

Augsburger Religionsfriede 1555. Am 27. Juli 1555 richtete Papst Pius XII. anlässlich der Jahrtausendfeier der Schlacht auf dem Lechfeld einen Brief an Msgr. Dr. Josef Freundorfer, den Bischof von Augsburg, worin er auf die weltgeschichtliche Bedeutung der Schlacht zu sprechen kommt. Es versteht sich von selbst, daß er dabei auch auf die Verbindung der Kirche mit der abendländischen Kultur eingeht, mit der die Kirche zwar nicht eins, der sie aber doch verbunden sei, insofern diese abendländische Kultur sich auf der Würde und der Freiheit der menschlichen Person aufbaut. Die Erneuerung dieser Kultur, die auch der Kirche am Herzen liege, sei aber nur möglich, wenn diese Würde und diese Rechte des Menschen in der gottgesetzten Ordnung verankert werden. Über den Parteiungen des Ostens und Westens stehend, hat sich damit der Papst zu einem hohen, von erhabenen sittlichen Grundsätzen geleiteten arbiter gentium erhoben.

Als Oberhaupt der Kirche konnte er im Jahre 1555 einen Brief nach Augsburg nicht richten, ohne auf ein anderes Ereignis zu sprechen zu kommen, das sich eben in diesem Jahr zum vierhundertsten Male jährt: auf den Augsburger Religionsfrieden. Er fährt darum fort:

„Die Stadt Augsburg gedenkt im laufenden Jahr noch eines anderen folgenreichen Ereignisses, das sich in ihren Mauern abgespielt hat: der am 25. September 1555 geschehenen Unterzeichnung des sogenannten ‚Augsburger Religionsfriedens‘. Er besiegelte die religiöse Spaltung Deutschlands. Das Gemeinwohl des Reiches wie der Kirche, für die es um Sein oder Nichtsein innerhalb der deutschen Grenzen ging, rechtfertigte die Unterschrift der katholischen Fürsten unter den Religionsvertrag. Man wird es Uns aber nicht verdenken, wenn Wir im Bruch der religiösen Einheit Deutschlands und Europas das schwerste Verhängnis erblicken,